

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. November 1872.

Schulen der Hafenstädte.

Wegen der für die Schulen von Vegeack und Bremerhaven von Seiten des Staats zu gewährenden Zuschüsse ist ein Bericht der betreffenden Deputation eingegangen, welchen der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hieneben mittheilt, indem er seine Erklärung sich vorbehält.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 12. November 1872.

Bericht der Deputation zur Verwaltung und Verwendung des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte,

betreffend die den Letzteren zu gewährenden Staatszuschüsse.

I.

Das Volksschulwesen in Vegeack sollte in Folge Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft eine außerordentliche Beihilfe von jährlich 1500 Thalern Gold erhalten, welche auch einige Jahre bis 1871 einschließlich ausbezahlt wurde.

Da indessen der Senat in seiner Mittheilung vom 3. Februar 1871 angezeigt hatte, daß er die vermalte Deputation aufgefordert habe, darüber zu berichten, ob und wie weit eine fernerweite Bewilligung sich empfehle, so setzte die Bürgerschaft unterm 27. December 1871 ihren Beschluß über den wiederum im Deputationsbudget für 1872 aufgestellten Posten von 1500 Thalern bis nach Eingang des, wie erwähnt, vom Senat eingeforderten Berichts aus, und erklärte unterm 12. Januar d. J. auch der Senat, daß er ebenfalls seine Entschliezung sich vorbehalten wolle.

Indem, diesen Bericht zu erstatten, die Deputation sich beehrt, bemerkt sie zunächst, daß ihrem Auftrage zufolge einige Herren aus ihrer Mitte, unter Zuziehung pädagogischer Kräfte, sich bemüht haben, die in Vegeack bestehenden, auf dessen Schulwesen bezüglichen Verhältnisse zu ermitteln. Das Ergebniß haben dieselben kürzlich der Deputation in dem nachstehenden Berichte vorgelegt.

Bericht der Subdeputation.

Die Subdeputation hat sich über die Verhältnisse der Volksschule näher unterrichtet, indem sie die ordnungsmäßig geführten Rechnungsbücher der Volksschule eingesehen, auch in Betreff der in einer Vorstellung der Vegeacker Schulcommission hervorgehobenen finanziellen Schwierigkeiten des dortigen Gemeindegewerks andrerweit Erkundigungen eingezogen und die Schule selbst einer technischen Inspection unterzogen hat.

Aus den Rechnungsbüchern ergab sich die Fortdauer des schon oft gerügten Uebelftandes, daß das Schulgeld mangelhaft eingeht. Der Grund davon liegt allen

Umständen nach weniger in einem Unterlassen energischer Einforderung der Rückstände als darin, daß von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen Eltern, welchen es schwer wird, das Schulgeld zu erschwingen, zunimmt. Im letzten Jahre haben sich die Kosten des Begeßacker Armenwesens so sehr gemehrt, daß die Einnahme desselben nicht mehr genügt, um die Schulgelder für arme Schüler, für welche früher 200 Thaler eingezahlt wurden, aus der Armenkasse zu decken, und auch die freiwilligen Beiträge zum Armenwesen so wenig ausreichten, daß auf eine Armensteuer Bedacht genommen werden mußte. Es ist der dortigen Schulcommission zwar dringend zur Pflicht gemacht worden, die Rückstände beizutreiben, allein bis dahin, daß darin Wandel geschafft wird, dürfte voraussichtlich noch längere Zeit vergehen, und kann, nach Ansicht der Subdeputation, darunter das dortige Schulwesen nicht leiden.

Die Nothwendigkeit des bereits erlassenen eine progressive Armensteuer betreffenden Gesetzes zeigt deutlich, in welchen Schwierigkeiten die dortige Communalverwaltung sich befindet, wenn sie die Erhebung des Schulgeldes im Wege der Execution erzwingen will.

Ein fernerer Uebelstand liegt darin, daß die Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens sehr theuer ist, weil sie nicht von den Bauherren selbst, sondern durch einen Rechnungsführer besorgt wird, welcher honorirt werden muß. Es datirt sich diese Ausgabe aus der Zeit, wo noch mehr als jetzt die Verwaltung von Schiffscapitainen geführt wurde, welche längere Zeit abwesend waren. Auch ist die Verwaltung durch eine Menge Meyergefälle mühevoller als gewöhnlich, und es läßt sich voraussehen, daß darin in nächster Zeit keine Aenderung wird eintreten können.

Die Kosten des Begeßacker Volksschulwesens werden endlich noch durch die Pension eines emeritirten Lehrers vermehrt, und auch diese Ausgabe läßt sich zur Zeit nicht beseitigen.

Die Subdeputation hat sodann die Herren Seminardirector Lüben und Oberlehrer Grelle ersucht, die Volksschule einer genauen Prüfung zu unterziehen. Das Ergebniß derselben geht dahin, daß das Schullocal einschließlich des Spiel- und Turnplatzes, wiewgleich eine Turnhalle noch fehlt, im Wesentlichen genügt; daß die sechsstufige Schule bestehend aus acht Classen (in deren beiden oberen die Knaben und Mädchen getrennt sind) für die Ortsverhältnisse angemessen organisirt ist; daß diese Volksschule jetzt von der Realschule völlig getrennt ist und daß sie, wenn auch einzelne Mängel sich zeigten, deren dem Lehrercollegium empfohlene Abhülfe erwartet werden darf, im Allgemeinen den an eine solche Unterrichtsanstalt zu stellenden Anforderungen entspricht.

Die großen finanziellen Verlegenheiten des Begeßacker Schulwesens haben übrigens nicht so sehr in den Anforderungen für die Volksschule als in denjenigen für die ebenfalls der vereinigten evangelischen Gemeinde gehörende Realschule ihren Grund. Es befindet sich diese Realschule in einem blühenden Zustande, obwohl sie ihre volle Entwicklung noch nicht erreicht hat. Nach dem Revisionsberichte der Herren Professoren Herzberg und Buchenau sind Organisation und Lehrercollegium so beschaffen, daß die Gewährung der bereits höheren Orts nachgesuchten Berechtigung zur Ertheilung von Zeugnissen für den einjährigen freiwilligen Dienst zuversichtlich erwartet werden darf. (Am Ostern 1872 hatte bereits die befriedigende Abgangsprüfung eines Primaners statt.)

Die Realschule zählt jetzt in 7 Classen 165 Schüler, doch ist die Schülerzahl im Wachsen; das Schulgeld beträgt 12 Thaler für die untern Classen und steigt bis 34 Thaler Gold für die oberen Classen. Außer dem von der kirchlichen Gemeinde hergestellten Schullocal und deren Zuschüsse von 1000 Thalern Gold jährlich, erhielt die Realschule bisher von der bürgerlichen Gemeinde einen Zuschuß von 1000 Thalern, welcher Ende dieses Jahres noch um 500 Thaler erhöht werden wird. Auch haben Private und die Begeßacker Sparcasse bereits über 1000 Thaler schenkweise hergegeben, um das Deficit zu decken. Dessenungeachtet ist zu befürchten nach der Versicherung der Schulcommission, daß das Deficit Ende 1872 über 1000 Thaler betragen wird. Die Schulcommission stützt darauf den Antrag, ihr den für 1872 noch nicht bewilligten bisherigen außerordentlichen Zuschuß von 1500 Thalern nachträglich, und zwar auch mit zur Verwendung für die Realschule, zu ge-

währen, indem Begeßack eine solche Unterrichtsanstalt nicht entbehren könne und doch bei ihren bekanntlich bedrängten Verhältnissen weitere Geldopfer für dieselbe zu bringen sich außer Stande sehe.

Sie beruft sich dabei auch darauf, daß in Preußen mehreren kleinen Städten für ihre Realschulen eine solche Beihilfe zufließe.

Die Subdeputation ist demnach der Ansicht, daß die Bewilligung des außerordentlichen Zuschusses von 1500 Thalern Gold für 1872 nicht weiter beanstandet werden sollte.

Diese Ansicht theilt die Deputation.

Das vorgelegte Schul-Budget ergiebt eine Ausgabe von 4548 Thalern Gold 54 Groschen, die Einnahme an Schulgeld u. s. w. deckt davon nur so viel, daß ein Deficit bleibt von etwa 3500 Thaler. Der ordentliche Staatszuschuß bewilligt für die Jahre bis 1872 einschließlich mit 2500 Thaler, würde also noch etwa 1000 Thaler zur Last für Begeßack belassen. Begeßack bittet nun, ihm für 1872 den in den beiden Jahren zuvor gewährten außerordentlichen Zuschuß von 1500 Thalern abermals ganz zu gewähren; es würde damit einen Ueberschuß von etwa 500 Thalern Gold haben, welcher dann mit zur Deckung des bei der Realschule sich ergebenden Deficits dienen soll.

Das Budget dieser Realschule für 1872 stellt sich nämlich wie folgt:

Ausgabe	Gold [§] 7,509.54
Schulgeld	" 3,200.—
Deficit...	Gold [§] 4,309.54
zu dessen Deckung die bürgerliche Gemeinde	" 1,500.—
die kirchliche Gemeinde	" 1,000.—
hergiebt, so daß bleiben	Gold [§] 1,809.54

welche herbeizuschaffen die Begeßacker Behörde außer Stande zu sein behauptet.

Die Deputation hat keinen Grund, diese Behauptung zu bezweifeln. Die Begeßacker Verhältnisse sind notorisch nicht der Art, daß man annehmen dürfte, es sei die Beschaffung von noch etwa 1800 Thalern mehr als jene bereits von den bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden zum Belaufe von 2500 Thalern dargebrachten Zuschüsse bei gutem Willen recht wohl thunlich. Sie glaubt vielmehr, daß, so lange nicht die dortigen Verhältnisse sich bessern, eine solche Annahme unbillig sein würde. Es kommt indessen darauf an, ob das bisher anerkannte Princip, daß der Staat mittellose Gemeinden in der Sorge für das Volksschulwesen, nicht aber in dem Verlangen, auch höhere Schulanstalten für sich zu besitzen, unterstützen möge, — so streng aufrecht zu erhalten sei, daß auch in dem vorliegenden besondern Falle der Begeßacker Gemeinde für 1872 nicht 1500 Thaler, sondern nur die zur Deckung des bei der Volksschule vorhandenen Deficits nöthigen 1000 Thaler bewilligt werden dürften?

Die Deputation ist geneigt, dies zu verneinen, weil in Begeßack die Existenz einer höheren Anstalt, wie es die dortige Realschule ist, auch im allgemeinen Interesse für wünschenswerth von dem Staate gehalten werden sollte, der bereits für Begeßack in dem Glauben an dessen Zukunft viel gethan hat, und anscheinend bereit ist, damit fortzufahren.

Somit schließt sie sich der Empfehlung ihrer Subdeputation an, so jedoch, daß sie beantragt: den noch immer für 1872 in Frage stehenden Budgetposten ad 1500 Thaler oder rund 5000 Mark dergestalt zu bewilligen, daß 3300 Mark für die Volksschule und 1700 Mark für die Realschule bewilligt werden.

II.

Da die Bewilligung der staatlichen Zuschüsse für das Schulwesen in den Hafenstädten mit diesem Jahre abläuft, so hat

1) die Begeßacker Behörde dem Senate ein Gesuch um die Bewilligung eines Zuschusses für das dortige Schulwesen von jährlich 15,000 Mark auf einige Jahre eingereicht, welches an die Deputation zum Bericht gelangt ist. Wie sub I. bemerkt, betrug die bisherige Bewilligung:

die ordentliche	2500.—
die außerordentliche	1500.—
	4000.—
oder rund...	13300.—
wird diese erhöht auf	15000.—
so ist die Vermehrung	1700.—

Die Deputation kann bei einer solchen Bewilligung ihrer oben ausgesprochenen Ansicht gemäß kein Bedenken finden, empfiehlt jedoch, da der Zuschuß für die Volksschule keiner Erhöhung bedarf, mithin 3500 Thaler genügen, denselben abgesondert für die Volksschule mit rund 11,500 Mark und für die Realschule mit 3500 Mark und zwar für die Jahre 1873, 1874 und 1875 zu bewilligen;

2) die Bremerhavener Behörde dem Senat ein Gesuch um fernere Bewilligung eines und zwar von 15,000 Mark auf 24,000 Mark erhöhten Zuschusses eingereicht, über welches zu berichten ebenfalls die Deputation aufgefordert ist.

Das ordnungsmäßig vorgelegte Budget der dortigen Volksschule ergiebt allerdings ein Deficit von 24,128 Mark 9 Pfennigen. Es ist ferner richtig, daß das Bremerhavener Schulwesen von der dortigen Behörde sorgsam gepflegt wird, daß die Schullocale kaum etwas zu wünschen übrig lassen, daß mit einem Worte dieses Schulwesen in einem sehr befriedigenden Zustande sich befindet; daß ferner die Ausgaben für dasselbe von Jahr zu Jahr steigen und der von der Gemeinde im Jahre 1873 zu beschaffende Kostenaufwand (ohne Zuschuß des Staats) sich immerhin auf den Betrag von 60,000 Mark, mit Einrechnung des Bedarfes für die Realschule ergeben könne.

Dennoch vermag die Deputation eine so enorme Erhöhung des Zuschusses von 15,000 auf 24,000 Mark, fast um $\frac{2}{5}$, nicht zu befürworten, und muß ganz entschieden die in dem Bremerhavener Gesuch aufgestellte Behauptung zurückweisen, als sei die Deckung des Deficits der Gemeinden für ihre Volksschulen, sofern dieselben nur genügende Locale schafften und unterhielten, Staatsprincip. Dies ist so wenig der Fall, daß in den früheren Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft stets betont worden, eine Subvention dürfe nur zu Gunsten von Gemeinden eintreten, denen bei beschränkten Mitteln nicht füglich ein Mehreres angeschlossen werden könne. Dies trifft hinsichtlich der Landgemeinden wie der Begeßader Gemeinde mehr oder minder zu; die stadtbremischen kirchlichen Gemeinden können dagegen überall nicht in Betracht kommen, da das Verhältniß zu denselben auf einem, dem Staate durch theilweise Abnahme der sonst ihn treffenden Last günstigen Vertrage beruht; aber, auch davon abgesehen, ist die finanzielle Kraft dieser kirchlichen Gemeinden mit derjenigen Bremerhavens offenbar nicht zu vergleichen.

Ebenso wenig ist eine Berufung auf die sonstigen stadtbremischen Volks- und Freischulen zulässig, da die Stadtgemeinde Bremen die Kosten dieser Schulen selbst deckt, indem dieselben zwar aus der Staatscasse entnommen, nicht aber vom Staate bezahlt werden, der bekanntlich in den stadtbremischen Einschüssen in seine Casse einen überreichlichen Ersatz findet. (§ 91 d. Verfassung.) Endlich ist hervorzuheben, daß man zu dem Deficit von 24,000 Mark durch eine auffallend niedrige Veranschlagung der Einnahme an Schulgeld gelangte. In dem Gesuche wird die Schülerzahl für 1873 auf 1270 und das Schulgeld mit 15,600 Mark angegeben, also per Kopf etwa $3\frac{2}{3}$ Thaler, während die stadtbremischen gleichstehenden Schulen per Kopf $4\frac{1}{2}$ Thaler erbringen.

Demzufolge vermag die Deputation es nicht anzuerkennen, daß Bremerhaven billiger Weise das vorerwähnte Princip einer staatlichen Beihilfe mehr, als es bisher zugestanden war, für sich in Anspruch nehmen dürfe, und schließt unter Bezugnahme auf ihre obigen, Begeßader betreffenden Anträge sub I. und II. 1., ihren Bericht mit der Anheimgabe, den Zuschuß für Bremerhaven in dem bisherigen Betrage, rund 15,000 Mark jährlich, auf die drei Jahre 1873, 1874 und 1875 zu belassen.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Eduard Müller.